

Dieter Brosius (Bearb.), *Urkundenbuch der Stadt Celle*. Hannover: Hahnsche Buchhandlung 1996, XV u. 567 S. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen; 37. Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens; 20. Lüneburger Urkundenbuch. 17. Abteilung)

Mit dem Urkundenbuch der Stadt Celle liegt nun ein weiterer wichtiger Band des bereits im 19. Jahrhundert vom damaligen Lüneburgischen Landschaftsdirektor Wilhelm von Hodenberg konzipierten Lüneburger Urkundenbuches vor. Dieser hatte Celle als 17. und letzte Abteilung in sein Gesamtkonzept eingeordnet; möglicherweise hat er sich dabei noch an der alten Schreibweise „Zelle“ orientiert. Anfang dieses Jahrhunderts gab es dann mehrere Anläufe zur Erstellung eines Urkundenbuches. Man überlegte in Celle sogar, den Celler Urkundenfonds nach Hannover zur Bearbeitung auszuleihen. Dies ist glücklicherweise nicht geschehen, denn viele Bestände sind dort 1943 ein Opfer von Bombenangriffen geworden. Erst 1983 konnte dann die Bearbeitung durch Dieter Brosius wieder aufgenommen werden, die nun mit der Vorlage des Urkundenbuches ihren Abschluß gefunden hat.

Das Urkundenbuch enthält zunächst einen kurzen Abriss der Geschichte dieser auch heute noch mit dem welfischen Herzogshaus – bedingt durch die Jahrhunderte als Residenzstadt des Fürstentums Lüneburg (1378–1705) – eng verbundenen Stadt am Südrand der Lüneburger Heide. Die geschichtliche Darstellung endet – der üblichen zeitlichen Eingrenzung von Urkundenbüchern folgend – in der Mitte des 16. Jahrhunderts. Als Fixpunkt wurde das Todesjahr des bedeutenden Celler Herzogs Ernst von Braunschweig-Lüneburg, der wegen seines engagierten Eintretens für die Reformation und ihre Durchsetzung im Fürstentum Lüneburg oft mit dem Beinamen „der Bekenner“ genannt wird, im Jahre 1546 gewählt.

Anschließend wird die Herkunft der edierten Urkunden dargestellt. Der Hautanteil der Texte entstammt dem Stadtarchiv Celle, „das die provenienzmäßig bei der Stadt erwachsenen, also für Rat, Bürgerschaft und Gemeinheit, für die unter dem Patronat des Rates stehende Stadtkirche, die beiden Kalande, die Klöster und andere geistliche und soziale Einrichtungen in der Stadt ausgestellten ... Urkunden“ verwahrt. Dieser Bestand umfaßt 290 Nummern. Ein weiterer, wichtiger Fundort für Celler Urkundenbetreffe ist das Niedersächsische Hauptstaatsarchiv Hannover mit seinen Beständen Celle Or. 1, Or. 8 und Or. 9 (Familien-, auswärtige und einheimische Sachen der Celler Herzöge) mit 93 Originalen. Urkundenabschriften des 14. bis 19. Jahrhunderts finden sich nun ebenfalls zunächst im Stadtarchiv Celle. Insgesamt sind 153 Nummern zu verzeichnen. Im Hauptstaatsarchiv enthalten die beiden einzigen nicht dem Brand von 1943 zum Opfer gefallenen Register der herzoglichen Kanzlei Cop. IX 92 und Cop. IX 98 Urkundenabschriften des 15. Jahrhunderts. Und schließlich kann auch das Klosterarchiv Wienhausen vier Urkundenabschriften beisteuern, die das Schwesternhaus der Dritten Regel der Franziskaner in Celle betreffen. Und abschließend werden noch eine Reihe von meist älteren Veröffentlichungen genannt, die Abschriften von Urkunden enthalten, die nur durch den Abdruck darin überliefert sind.

Die Edition entspricht den vom Bearbeiter schon 1979 für das Urkundenbuch des Klosters Scharnebeck aufgestellten Kriterien. Der Text wird – soweit möglich – vollständig wiedergegeben. Er orientiert sich dabei an der jeweils besten Überlieferung, wenn z.B. Original und Abschrift(en) vorhanden sind. Abweichungen bei späteren Abschriften sind nicht vermerkt. Ein Kurzregest wird dem Text vorangestellt. Dem Text folgen kurze Angaben zu Provenienz, Signatur und Material. Zustand, Beschriftungen der Rückseiten sowie frühere Abschriften, Drucke und Regesten werden, wenn nötig ebenfalls genannt. Anzahl, Zustand und Befestigungsart von Siegeln werden aufgeführt; leider verzichtet der Bearbeiter auf genaue Siegelbeschreibungen und auf Größenangaben.

Das Urkundenbuch beschließt ein Orts-, Personen- und Sachindex. Die Eintragungen der Personennamen entsprechen hier im allgemeinen der im entsprechenden Originaltext vorliegenden

Schreibweise. Ortsnamen findet der Benutzer in der modernen Schreibweise, historische Namensformen sind in Klammern ergänzt. Vielfältige Verweise erleichtern das Auffinden der Quellen. Außerdem ergänzen häufig weitere Stichworte die einzelnen Eintragungen. So findet man z.B. bei dem Ortsnamen Wienhausen die Stichworte „Archidiakonat“, „Kloster“, „Propst“, „Äbtissin“, „Priorin“ und „Kellerin“. Hierzu liegen dann z. T. ausführliche Personennamenbezüge vor.

Das Urkundenbuch der Stadt Celle ist wichtiger Beitrag zur Erschließung mittelalterlicher Quellen in Niedersachsen. Der Quellenwert seiner Texte reicht dabei weit über die Stadtgrenzen Celles hinaus. So umfaßt etwa der Eintrag „Hildesheim“ im Ortsregister allein 23 Unterindizes mit Dutzenden von Urkundennummern; wobei eine Urkunde von 1454 mit Vorschriften über die Versammlungen des Kalands übrigen – das sei abschließend angemerkt – sogar das Hildesheimer Bier erwähnt.

Wolfgang Brandis

Buxtehude 1196 – 1296 – 1996. 800 Jahre Altes Kloster und 700 Jahre St.-Petri-Kirche in Buxtehude, Buxtehude 1996, 448 S.

Ein „wirklich bedeutendes Frauenkloster“ nennt H.-J. Schulze das Alte Kloster in Buxtehude, dessen Gründungsurkunde im Niedersächsischen Staatsarchiv (Abb. 1 auf S. 10) erhalten ist. Von den Stiftern Gerlach und Heinrich, Edelherren aus Buxtehude, sowie der Matrone Floria, der Frau Heinrichs, wurde das Alte Kloster mit Einkünften und Besitz hinreichend ausgestattet. Es wurde nach der typisch norddeutschen Propsteiverfassung geordnet: keine Äbtissin, eigentliches Haupt des Benediktinerinnenklosters war der Propst, der es nach außen vertrat und die Verantwortung für die Wirtschaft trug. In der Klausur leitete eine Priorin den Konvent der Nonnen. Das Patrozinium der Muttergottes und des hl. Laurentius legt es nach Schulze nahe, daß eine ältere Kirche bei der Gründung des Klosters zur Klosterkirche erklärt wurde. Auslösender Faktor bei der Gründung war der durch einen Vertrag gemachte Versuch, an der Unterelbe einen Ausgleich zwischen Welfen und Staufern herbeizuführen. Man wollte Frieden stiften für die Zeit des von Heinrich VI. geplanten Kreuzzuges. Der Name „Alt“ im Klosternamen bezog sich auf den Ortsnamen Neu- und Altbuxtehude. Unter Mitwirkung der Buxtehuder Benediktinerinnen entstand 1274 in Neuenkirchen an der Lühe ein weiteres Kloster, das 1286 nach Bredenbeck verlegt und später „Neukloster“ genannt wurde. Im Spätmittelalter verhinderte der Bischof von Verden den förmlichen Anschluß der Klöster seiner Diözese an die Reformkongregation von Bursfelde, weil er die Exemption fürchtete. Dennoch gelang eine Reform vor der Reformation mit Hilfe von Nonnen aus Ebtorf und Hadmersleben nach 1477. Unter Propst Murmester wurde der Konvent wegen herannahender Truppen evakuiert. Plünderungen und Brandschatzungen zerstörten das Kloster, in das die Nonnen aber bereits 1500 zurückkehren konnten. Nach Einführung der lutherischen Reformation in Buxtehude (1542–1552) kam die Stunde der Bewährung für die Benediktinerinnen. Sie hielten an der monastischen Lebensform fest wie die Erzabtei Harsefeld und die Frauenklöster Altkloster und Zeven. Im Normaljahr 1624 waren sie noch katholisch. 1629 bestand der Konvent von Altkloster aus 20 Chorfrauen, vier Novizinnen und 12 Laienschwestern. 1632 kamen die Schweden, 1633 wurde den Nonnen ein lutherischer Prediger aufgezwungen. Die Schweden hielten sich nicht an die Bestimmungen des Westfälischen Friedens bezüglich des Normaljahres. Sie säkularisierten 1648 das Kloster. Die Intervention des französischen Gesandten bei Königin Christine führte zur Erlaubnis, einen Benediktiner von St. Godehard in Hildesheim als geistlichen Betreuer des aussterbenden Konventes zuzulassen. Mit Susanna Haunschütz starb 1700 die letzte Nonne.